



# Korsar SP und Yngling SP 2025

20. – 21. September 2025

Segelclub Seekirchen am Wallersee - SCSW

## Ausschreibung

OeSV EDV-Nummer: 17458 / 17452

- **Meldung:** <https://segelclub-seekirchen.at/regattakalender/>
- **Meldeschluss:** 13. September 2025 um 24.00 Uhr
- **Meldegebühr:** Korsar: 80 € pro Boot (+20 € Nachmeldegebühr)  
Yngling: 120 € pro Boot (+20 € Nachmeldegebühr)
- **Registrierung:** 20. September 2025 von 08.30 bis 10.00 Uhr
- **Erstes Ankündigungssignal:** 20. September 2025 um 12.00 Uhr
- **Wertung:** 5 Wettfahrten mit einem Streicher bei mehr als 3

### 1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW sowie diese Ausschreibung.
- 1.3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportler\*innen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

### 2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Korsar/Yngling, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und ausreichend versichert sind.
- 3.2. Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

- 3.3. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Meldeschluss über das Online-Formular unter in der obigen Übersicht angegebene Adresse.
- 3.5. Nachmeldungen werden mit der oben genannten Nachmeldegebühr entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6. Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichen viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

#### **4. Meldegebühr**

Die in der Übersicht genannte Meldegebühr gilt bei fristgerechter Meldung und ist in bar bei der Registrierung zu begleichen.

#### **5. Registrierung**

Bei Bedarf Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:  
Im Regattabüro des SCSW zum in der Übersicht genannten Termin (Registrierung).

#### **6. Ausrüstungskontrolle**

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

#### **7. Erstes und letztes Ankündigungssignal**

Das erste Ankündigungssignal wird lt. obenstehender Übersicht gegeben.  
Am letzten Veranstaltungstag wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

#### **8. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### **9. Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

#### **10. Strafsystem**

Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

#### **11. Wertung**

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können - in der Klasse Ynling bei mindestens 10 gemeldeten Booten, gilt die Serie nicht als SP-Regatta. Dieses Wertungssystem gilt je Bootsklasse.

## 12. Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

## 13. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## 14. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## 15. Preise

Preise werden für die ersten drei Boote in der jeweiligen Gesamtwertung vergeben.

## 16. Haftung, Bilder, Daten

16.1. Haftung: Jede/jeder Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jede/jeder Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft die/den Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3. Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4. Minderjährige: Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

16.5. Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.

Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **17. Versicherung**

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

### **18. Camping**

Auf dem Clubgelände sind Parkplätze zum Schlafen im Auto vorhanden. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes ist von Vorzelten, Stühlen und Tischen und/oder anderen unverhältnismäßig platzbeanspruchenden Einrichtungen abzusehen. Ebenso sind Wohnmobile, Wohnwagenanhänger und dergleichen am benachbarten Campingplatz bzw. am Parkplatz des Strandbades Seekirchen unter Eigenregie unterzubringen.

### **19. Weitere Informationen**

Kielboote können im SCSW nicht ins bzw. aus dem Wasser konventionell gekrant werden sondern werden über eine Rampe geslippt.

Weitere Informationen unter [www.segelclub-seekirchen.at](http://www.segelclub-seekirchen.at) oder [sport@segelclub-seekirchen.at](mailto:sport@segelclub-seekirchen.at).